

Obwalden

Mit teils sehr jungen Kindern: Ermittler finden bei Mann über 60 pornografische Videos

Von Lucien Rahm

04.05.2026, 05.00 Uhr

Das Obwaldner Kantonsgericht verurteilt einen Mann wegen illegaler Pornografie bedingt zu elf Monaten Haft. Zudem muss er in eine Beratung – eine eher seltene Massnahme in solchen Fällen.

abo+ Exklusiv für Abonnenten



Ermittler stiessen bei einer Hausdurchsuchung auf zahlreiche illegale Dateien auf elektronischen Geräten.

Symbolbild: Getty

Über 60 Videos und mehrere Fotos fanden die Ermittler auf den Datenträgern eines Mannes. Die Bilder zeigen sexuelle Handlungen mit Kindern, die teilweise sehr jung seien. So beschreibt es die Anklageschrift der Obwaldner Staatsanwaltschaft, die dem Deutschen mehrfache verbotene Pornografie vorwirft.

Über ein Dutzend elektronische Geräte wie Handy, Computer und externe Festplatten nahmen die Beamten mit, als sie eines frühen Morgens eine Hausdurchsuchung am Obwaldner Wohnort des Mannes durchführten. Spezialisten der Polizei untersuchten anschliessend den Grossteil der Geräte, worauf die Dutzenden verbotenen Dateien zum Vorschein kamen.

Auf den gefundenen Aufnahmen würde «die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung von Kindern sowie deren ungestörte sexuelle Entwicklung in schwerer Weise verletzt», kommt die Staatsanwaltschaft in ihrer Anklageschrift zum Schluss.

Durch das mehrfache Herunterladen und Anschauen dieser Kinderpornografie habe der Mann in Kauf genommen, die sexuelle Ausbeutung der gezeigten Kinder zu unterstützen, indem er die Nachfrage nach solchen Aufnahmen mit seinem Konsum gefördert habe.

Weiter liest man in der Anklageschrift: Der Mann habe den Ermittlern zunächst gesagt, dass er wohl «beim Surfen oder Chatten etwas Falsches angeklickt» habe und die Dateien dann automatisch auf seinen Geräten gelandet seien. Im Verlauf des Verfahrens gab der Deutsche dann offenbar zu, die Videos und Fotos bewusst heruntergeladen zu haben.

«Ich glaube, Sie haben Ihre Lehren gezogen»

Vor dem Obwaldner Kantonsgericht zeigte sich der Mann geständig. Er gebe die Vorwürfe grundsätzlich zu, sagte sein Verteidiger gegenüber der Einzelrichterin. Bereits im Vorfeld hatten sich der Beschuldigte und die Staatsanwaltschaft auf ein Strafmass geeinigt – auf eine bedingte Freiheitsstrafe von elf Monaten und eine Busse von 3000 Franken. Zudem trägt der Mann die Verfahrenskosten von über 10'000 Franken. Sein Leben lang wird er beruflich oder hobbymässig, beispielsweise in einem Sportverein, nicht mit Minderjährigen zu tun haben dürfen.

Vor Gericht konnte der Fall dank bereits erfolgter Einigung im sogenannten abgekürzten Verfahren abgehandelt werden. Nach den Vorträgen von Staatsanwaltschaft und Verteidigung beriet sich die Richterin mit der Gerichtsschreiberin über das vorgeschlagene Strafmass für den Mann, der vor und nach den illegalen Downloads nicht straffällig geworden war. Die Strafe befand man schliesslich für angemessen – womit das Urteil nun bereits rechtskräftig ist.

«Ich glaube, Sie haben Ihre Lehren gezogen», sagte die Richterin während der Verhandlung zum Beschuldigten. «Ja», erwiderte

dieser. Damit ist die Sache für den Mann aber noch nicht zu Ende. So lange es nötig ist, maximal aber zwei Jahre lang, muss er sich von einer Fachperson zu seiner möglichen Neigung und seinem Pornografiekonsum beraten und betreuen lassen.

Beratung fördert Auseinandersetzung mit Tat

Dass die Behörden solche Massnahmen verordnen, sei bei dieser Art von Delikten eher selten, sagt Dominik Galliker, Geschäftsführer der Pädophilie-Fachstelle [Beforemore](#) [☐]. In den letzten rund zehn Jahren haben die Gerichte bei etwa zehn Prozent solcher Fälle eine Beratung oder Therapie angeordnet.

Auch die Anordnung einer bedingten Freiheitsstrafe kommt eher selten zum Tragen. In knapp 70 Prozent der Verurteilungen erhalten die Täter eine bedingte Geldstrafe, gibt Galliker Zahlen des Bundesamts für Statistik wieder.

Er hält die verordnete Massnahme daher für sehr sinnvoll. «Erhält jemand einfach eine Busse oder bedingte Strafe, ist das im Moment zwar abschreckend. Danach begibt sich die Person aber wieder in die Isolation.» In einer Beratung oder Therapie müsse man sich hingegen über längere Zeit mit seinem Verhalten auseinandersetzen.

Spezifische Angebote ausbaufähig

Das Angebot an spezifischen Lernprogrammen für Konsumenten von illegaler Pornografie sei in der Schweiz allerdings noch ausbaufähig, so Galliker. «Die heute verfügbaren Programme fokussieren sich vor allem auf Themen wie sexuelle Belästigung oder sexuelle Nötigung.» Im Kanton Bern stehe man hierzu bereits im Austausch mit den Behörden, die einen Ausbau solcher Angebote im Bereich verbotener Pornografie sehr begrüssen würden. Gefragt wäre hierbei der Staat als Anbieter oder Initiator solcher Angebote.

Die Zahl der Strafverfahren wegen illegaler Pornografie, die in der Schweiz jährlich durchgeführt werden, spricht ebenso für einen Angebotsausbau. «Seit der Pandemie haben solche Fälle sehr stark zugenommen.» Zuvor sei deren Zahl stetig leicht angestiegen.

Anzahl Fälle in Obwalden im zweistelligen Bereich

25 Straftaten wurden im vergangenen Jahr im Zusammenhang mit verbotener Pornografie (dazu zählt nebst dem Konsum von Kinderpornografie unter anderem auch jener von Darstellungen mit Tieren) im Kanton Obwalden registriert. Gegenüber dem Jahr 2024 eine Verdoppelung (12 registrierte Fälle), wie in der neusten Kriminalstatistik der Kantonspolizei Obwalden nachzulesen ist.

«Da die Fallzahlen in Obwalden – unabhängig des Deliktsbereichs – stets sehr tief sind, sind Tendenzen schwieriger zu erkennen», schreibt der Obwaldner Oberstaatsanwalt Lukas Zumstein dazu auf Anfrage. Die Zahlen bewegen sich seit 2021 zwischen 12 und 30 Fällen pro Jahr.

Hinweise kommen aus den USA

Die Angaben, die das Aufspüren der Obwaldner Täter ermöglichen, kommen dabei zum Beispiel aus den USA. Das sogenannte National Center for Missing and Exploited Children – eine gemeinnützige Organisation, die Meldungen zu verbotener Pornografie von Internet- und Social-Media-Plattformen erhält – gibt seine Hinweise ans Bundesamt für Polizei weiter. Dieses informiert dann die Polizeien in den jeweiligen Kantonen.

Das Bundesamt für Polizei führt zusammen mit den kantonalen Polizeien aber auch eigene Ermittlungen im Internet durch, die zur Ergreifung von Tätern führen können. *(lur)*

Dabei müssen die Konsumenten von Kinderpornografie nicht zwingend eine pädophile Neigung haben. «In manchen Fällen führt zum Beispiel auch ein eskalierender Pornografiekonsum zu diesem Schritt», sagt Galliker. Diese Art von Konsumenten beginne mit legaler Pornografie, suche dann aber nach immer extremeren Inhalten und sei schliesslich so abgestumpft, dass sie bei Gewalt oder eben Inhalten mit Minderjährigen lande.

Rückfallquote schwierig einzuschätzen

Wie nachhaltig eine solche Massnahme ist, wie sie im vorliegenden Fall zum Einsatz kommt, sei generell schwierig zu sagen. Falls jemand nach einer Verurteilung rückfällig wird, werde dies meist nicht bemerkt. Ganz grundsätzlich werde der grösste Teil der Kinderpornografie-Downloads von den Behörden nicht registriert. «Manche Fachleute gehen hierbei von einer Dunkelziffer von bis zu 90 Prozent aus», sagt Dominik Galliker.

Ebenso schwierig sei es einzuschätzen, inwieweit sich Konsumenten von Kinderpornografie irgendwann selbst an Kindern vergreifen. Bei einer Umfrage unter Konsumenten im Darknet habe über die Hälfte der Befragten die Befürchtung geäussert, dereinst selber Handlungen mit Kindern durchzuführen. «Andere Studien gehen diesbezüglich von einer eher tiefen Quote aus.» In unterschiedlichen Studien schwanke diese Zahl zwischen 1 und 85 Prozent.

Für die Schweiz wird geschätzt, dass sich etwa ein Prozent der männlichen Bevölkerung sexuell von Kindern angezogen fühlt (zur Situation bei Frauen gibt es noch kaum Forschung). «Das heisst aber nicht, dass das auch jeder auslebt», so Galliker.

Letzteres zu verhindern, das ist auch Ziel seiner Fachstelle Beforemore. Wer bei sich pädosexuelle Fantasien oder eine sexuelle Anziehung zu Kindern feststellt, kann sich anonym bei der Stelle melden – «bevor etwas oder bevor noch mehr passiert». Ihre Präsenz in der Zentralschweiz möchte die deutschschweizweit aktive Beratungsstelle dieses Jahr ausbauen. Bald soll es auch einen Standort im luzernischen Kriens geben.

Für Sie empfohlen